



Ethik-Leitlinien für die Förderung nach ABA

Die jeweils aktuell gültigen Ethik-Leitlinien des BACB bzw. der (möglicherweise zukünftig bestehenden) zuständigen europäischen Zertifizierungskammer sowohl für Verhaltensanalytiker*innen als auch Verhaltenstherapeut*innen sind vollumfänglich einzuhalten.

Alle Beteiligten werden über die Möglichkeit informiert, beim BACB (oder dem europäischen Äqui- valent) über das Online-Beschwerdeformular auf mögliche Ethikverletzungen auf- merksam zu machen. Diese Beschwerden werden rechtlich/ inhaltlich geprüft und ggf. werden disziplinarische Maßnahmen gegen die betroffenen Verhaltensanalytiker*innen eingeleitet.

Diese Leitlinien gelten auch für alle Therapeuten und Hilfspersonen, die an der Förderung beteiligt sind:

- ✓ Verhaltensanalytiker*innen agieren immer im besten Interesse der leistungsberechtigten Person.
- ✓ Verhaltensanalytiker bieten verhaltensanalytische Leistungen nur in einem definierten, professionellen oder wissenschaftlichen Kontext an.
- ✓ Verhaltensanalytiker*innen akzeptieren nur leistungsberechtigte Personen, die Leistungen erfordern, die ihrer Ausbildung und Kompetenz entspricht.
- ✓ Leistungsberechtigte Personen haben das Recht auf eine wirksame Behandlung, daher haben Verhaltensanalytiker*innen die Verpflichtung, immer die effektivste, wissenschaftlich gestützte Methode zu empfehlen und für das benötigte Level an Leistung und Super- vision einzutreten.
- ✓ Verhaltensanalytiker*innen basieren ihre Entscheidungen auf Untersuchungen und gesammelten und grafisch aufbereiten Daten.
- ✓ Verhaltensanalytiker*innen verwenden keine nicht-verhaltensanalytischen Methoden.
- ✓ Verhaltensanalytiker*innen minimieren die Verwendung von Verstärkern, die nachteilig für die Gesundheit der leistungsberechtigten Personen sind.



- ✓ Verhaltensanalytiker*innen vermeiden multiple Beziehungen, das beinhaltet auch das Annehmen von Geschenken.
- ✓ Verhaltensanalytiker*innen fördern eine ethische einwandfreie Kultur in ihrer Arbeitsumgebung.
- ✓ Verhaltensanalytiker*innen arbeiten kooperativ und respektvoll mit Fachleuten anderer Disziplinen zum Wohl der leistungsberechtigten Personen zusammen.
- ✓ Verhaltensanalytiker*innen nutzen niemanden aus (z.B. leistungsberechtigte Personen, Supervidierte, Forschungsteilnehmer).
- ✓ Verhaltensanalytiker*innen schützen die Daten ihrer leistungsberechtigten Personen.
- ✓ Verhaltensanalytiker*innen machen keine öffentliche Äußerungen, die falsch, irreführend übertrieben oder betrügerisch sind, sowohl in dem, was sie sagen, als auch in dem, was sie nicht sagen.
- ✓ Verhaltensanalytiker*innen beachten das geistige Eigentum anderer.
- ✓ Verhaltensanalytiker*innen verlassen ihre leistungsberechtigten Personen nicht. Leistungen werden nur beendet, wenn sie nicht mehr gewünscht oder benötigt werden oder zumutbare Anstrengungen für Transitionen getroffen wurden.

